# **Betriebsabrechnung 2014**

# - Abwasserbeseitigung -

In seiner Sitzung am 12.12.2013 hat der Rat der Stadt Bergkamen aufgrund der vorgelegten Kalkulation beschlossen, die Gebühren für 2014 wie folgt festzusetzen:

Für Nichtverbandsmitglieder

Schmutzwasser 3,80 €/m³ Niederschlagswasser 1,51 €/m³

• für Mitglieder des Lippeverbandes

(Nutzung der städt. Kanalisation)

Schmutzwasser 2,03 €/m³ Niederschlagswasser 1,12 €/m³

für Nichtverbandsmitglieder (Einleitung in Verbandsanlagen

ohne Nutzung der städt. Kanalisation)

Schmutzwasser 1,76  $\notin$  m³ Niederschlagswasser 0,39  $\notin$  m³

Alle Gebührenarten wurden mit 100 % Kostendeckung festgesetzt.

Die Betriebsabrechnung 2014 endet mit einem Kostendeckungsgrad von 101,25 % bzw. einer Überdeckungdeckung von insgesamt 187.833,56 €.

Das Ergebnis verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Gebührenarten:

Art	Betrag €	Kostendeckungsgrad %
Schmutzwasser Lippeverband	+13.474,69	100,34
Niederschlagswasser Lippeverband	+3.018,56	100,19
Schmutzwasser städt. Kanalisation	+54.221,98	101,17
Niederschlagswasser städt. Kanalisation	+117.118,33	102,60

Die dargestellten Defizite bzw. Überschüsse sind in der Kalkulation bis zum Jahr 2018 Gebühren erhöhend bzw. -vermindernd zu berücksichtigen.

#### Erläuterungen zu den einzelnen Gebührenarten

#### 1. Allgemeines

### 1.1 Verteilungsschlüssel Schmutzwasser / Niederschlagswasser

Im Rahmen der Kalkulation wurde anhand der voraussichtlichen Kanallänge der Misch-, Schmutz- und Regenwasserkanäle ein Verteilungsschlüssel gebildet, der die Kosten, die nicht direkt einer Kanalart zugeordnet werden können, auf die Kosten für die Beseitigung von Schmutz- bzw. Niederschlagswasser verteilt. Hiernach waren 48,94 % dem Schmutzwasser und 51,06 % dem Niederschlagswasser zuzuordnen.

Nach Fertigstellung der Baumaßnahme hat sich der Verteilungsschlüssel auf 48,77 % für Schmutzwasser und 51,23 % für Niederschlagswasser verschoben mit der Folge, dass ein höherer Anteil an Kosten dem Niederschlagswasser zuzuordnen ist.

### 1.2 Öffentlicher Anteil an den Kosten der Beseitigung von Niederschlagswasser

Der öffentliche Anteil an den Kosten der Beseitigung des Niederschlagswassers für Straßen, Wege und Plätze wurde in der Kalkulation mit 31,06 % (Kosten Lippeverband) bzw. 31,09 % (Kosten der städt. Kanalisation) veranschlagt.

Im Rahmen der Betriebsabrechnung wurde der Anteil mit 30,89 % (Kosten Lippeverband) bzw. 30,92 % (Kosten der städt. Kanalisation) festgestellt.

Ein höherer öffentlicher Anteil führt zu einer Verminderung der durch Gebühren zu deckenden Kosten. Die geringfügige Änderung führt jedoch zu keiner spürbaren Entlastung.

#### 2. Gebühren Schmutzwasser Lippeverband

Ergebnis 2014 Ergebnis It. Kalkulation	+	13.474,69 € 10.786,00 €
Kosten 2014 Kosten It. Kalkulation		64.598,07 € 31.665,00 €
Erlöse 2014 Erlöse It. Kalkulation		51.123,38 € 20.879,00 €

# 3. Gebühren Niederschlagswasser Lippeverband

Ergebnis 2014 Ergebnis It. Kalkulation	3.018,56 € - 370,00 €
Kosten 2014 *) Kosten It. Kalkulation *)	1.118.728,72 € 1.092.129,00 €
Erlöse 2014 *) Erlöse It. Kalkulation *)	1.115.710,16 € 1.091.758,00 €

<sup>\*)</sup> ohne öffentlichen Anteil

# 4. Gebühren Schmutzwasser für die Benutzung der städt. Kanalisation

Ergebnis 2014	54.221,98 €
Ergebnis It. Kalkulation	- 29.369,00 €
Kosten 2014	4.726.706,62 €
Kosten It. Kalkulation	4.806.701,00 €
Erlöse 2014	4.672.484,64 €
Erlöse It. Kalkulation	4.777.392,00 €

Die im Jahr 2014 angefallenen Kosten waren niedriger (- 105 T €) als die in der Kalkulation berücksichtigten Kosten (Kanalreinigung und Reinigung funktionsgestörter Kanäle).

Die Schmutzwassermenge ist gegenüber der Kalkulation gesunken (-111.000 m³), dies führt zu ebenfalls sinkenden Erlösen (- 105 T€).

### 5. Gebühren Niederschlagswasser für die Benutzung der städt. Kanalisation

Ergebnis 2014 Ergebnis It. Kalkulation	117.118,33 € 8.841,00 €
Kosten 2014 *) Kosten It. Kalkulation *)	3.390.892,97 € 3.122.597,00 €
Erlöse 2014 *) Erlöse It. Kalkulation *)	3.273.774,64 € 3.131.438,00 €

<sup>\*)</sup> ohne öffentlichen Anteil

Die erhöhten Kosten gegenüber der Kalkulation beruhen auf einem Anstieg der Abschreibungsbeträge; die höheren Erlöse ergeben sich aus höheren Kostenerstattungen.